

Erwerb der Nachtflugberechtigung

gemäß FCL.810 VO(EU) Nr. 1178/2011 für Inhaber von Lizenzen für Flugzeuge, Reisemotorsegler oder Ballone

Persönliche Angaben

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon <i>(freiwillige Angabe)</i>	Fax <i>(freiwillige Angabe)</i>	E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Art der Lizenz		Lizenznummer	

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart „O“ *(zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde)*,
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde *(mit Aktenzeichen)*, in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hinweis

Die Bearbeitung dieses Antrages ist nur möglich, wenn zusammen mit diesem (*vollständig ausgefüllten*) Formblatt die nachstehenden Unterlagen vorliegen:

- **Ihre Lizenz** im Original oder gut lesbare Kopien von Vorder- und Rückseite,
- eine Kopie Ihres **gültigen Tauglichkeitszeugnisses**,
- bei Durchführung des Ausbildungslehrgangs gemäß FCL.800 der VO(EU) Nr. 1178/2011 in einer ausländischen EU-Ausbildungsorganisation (ATO oder DTO) die **ATO-Genehmigung oder DTO-Bestätigung** der zuständigen ausländischen zivilen Luftfahrtbehörde in Kopie,
- bei Durchführung der Nachtflugausbildung auf Ballonen durch einen ausländischen Fluglehrer, eine **Kopie der ausländischen Lizenz des FI**

(Die Vorlage einer Kopie Ihrer Lizenz entbindet im Übrigen nicht von der Verpflichtung, die bisher gültige Lizenz nach Erhalt der Neuausfertigung an die Regierung - Luftamt - zurückzusenden).

Nachweis der Voraussetzungen

Vorhandene Erlaubnis(se)

- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Flugzeug), LAPL(A)
- Privatpilotenlizenz (Flugzeug), PPL(A)
- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge), LAPL(S), **mit** Klassenberechtigung für Reisemotorsegler, TMG
- Segelflugzeugpilotenlizenz, SPL, **mit** Klassenberechtigung für Reisemotorsegler, TMG
- Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Ballone), LAPL(B)
- Ballonpilotenlizenz, BPL

Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Nachtflugberechtigung für Flugzeuge und für Reisemotorsegler (TMG):

Durchführung eines Ausbildungslehrgangs in einer ATO oder DTO mit theoretischem Unterricht und mit

Flugstunden bei Nacht

(mindestens 5)

in der Luftfahrzeugkategorie (SEP und/oder TMG)

(SEP/TMG)

davon Ausbildungsstunden mit Fluglehrer

(mindestens 3)

davon Ausbildungsstunden Überland-Navigation mit mind. einem Überlandflug mit Fluglehrer von mindestens 50 km

(mindestens 1)

Alleinstarts und Alleinlandungen bis zum vollständigen Stillstand

(mindestens 5)

Erklärung für LAPL-Inhaber und Inhaber einer SPL mit der Klassenberechtigung TMG

Vor Beginn der Nachtflugausbildung wurde die grundlegende Instrumentenflug-Ausbildung absolviert, die für die Erteilung der PPL erforderlich ist (FCL.810 a)(2) VO(EU) Nr.1178/2011).

Zeitraum der **Instrumentenflug-Ausbildung**

Instrumentenflug-Ausbildung in ATO

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.810 a) VO(EU) Nr. 1178/2011 zum Erwerb der Nachtflugberechtigung im vorgenannten Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO oder DTO - (ausbildende Flugschule vor Ort)

ATO/DTO-Zeugnis Nr.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters

Fachliche Voraussetzungen für den Erwerb der Nachtflugberechtigung für Ballone:

Schulungsflüge bei Nacht von mindestens jeweils einer Stunde Dauer

(mindestens 2)

Bestätigung der Schulungsflüge durch den Lehrberechtigten

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß gem. FCL.810 c) VO(EU) 1178/2011 zum **Erwerb** der Nachtflugberechtigung auf einem **Ballon** im vorgenannten Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Name, Vorname des Lehrberechtigten

Lizenznummer

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag der Antragstellerin/des Antragstellers

Hiermit beantrage ich den Eintrag der Nachtflugberechtigung

für die Luftfahrzeugkategorie

in meine Lizenz/en

Lizenznummer

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach Teil-MED der VO(EU) Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen und zudem (für Inhaber einer Lizenz zum Führen von Flugzeugen oder Reisemotorseglern) ein gültiger positiver Nachweis über die Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss. Der Nachweis über die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nach aktueller Rechtslage fünf Jahre gültig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers